

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 5. Oktober 2015

Vor dem nahezu vollzähligen Gremium, zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörern und Herrn Walter Sautter vom Gränzboden konnte Bürgermeister Schellenberg die öffentliche Sitzung des Gemeinderates eröffnen. Gemeinderat Bodo Wucherer war entschuldigt.

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Weiheräcker – Apotheke - Aufstellungsbeschluss gem. § 13 a Baugesetzbuch und Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung

Herr Dr. Egle betreibt die Wurmlinger Apotheke bisher in den Räumen des Gebäudes Untere Hauptstraße 38 (heutige Apotheke). Aufgrund von weitergehenden rechtlichen Anforderungen sind künftig ein höherer Flächenbedarf und weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen, die am bisherigen Standort offensichtlich nicht gegeben und zu realisieren sind. Herr Dr. Egle ist deshalb an die Gemeinde herangetreten auf der Suche nach einem Standort zur Realisierung einer neuen Apotheke um diese gesetzlichen Anforderungen umfänglich erfüllen zu können.

Die Gemeinde Wurmlingen hat diese Anfrage selbstverständlich unterstützt, da eine Apotheke eine sehr hohe Bedeutung für die Gesundheitsversorgung der Bürgerschaft hat und einnimmt und eine sehr wichtige Infrastruktureinrichtung ist. Darüber hinaus ist eine Apotheke vor Ort auch im Zusammenspiel der beiden Allgemeinarztpraxen Frau Dr. Dutu bzw. Frau Dr. Böhmke außerordentlich wertvoll.

Deshalb wurden verschiedene und mögliche Standorte in der Gemeinde mit einer Grundfläche von 800 – 1000 m² überlegt und überprüft und letztlich 3 Alternativen in die engere Wahl genommen. In der Abwägung hat sich letztlich ein Standort in der Karlstraße als sehr geeignet dargestellt. Dort könnte in etwa gegenüber der Zufahrt zu den Parkplätzen der Schloß-Halle auf der südlichen Seite der Karlstraße und anschließend an die Bebauung der Schloßstraße ein solches Vorhaben noch recht zentrumsnah realisiert werden. Auch mit dem Hotel Traube wurden Gespräche geführt, da neben der Apotheke im Erdgeschoss auch im Obergeschoss weitere Synergien denkbar sind. So könnten dort beispielsweise weitere Praxisräume angeboten werden.

Ein Teil der Grundstücksfläche ist im Eigentum der Gemeinde. In der Zwischenzeit konnten auch Gespräche mit den Grundstückseigentümern der weiteren benötigten Fläche geführt und die Vermessung des möglichen Baugrundstückes veranlasst werden.

Um die weitere Umsetzung dieses Projektes sehr zügig und zeitnah zu realisieren und so die medizinische Versorgung in Wurmlingen sichern und noch verbessern zu können, wurde nun von den beiden Inverstoren ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Errichtung einer Apotheke beantragt.

Neben dem Apothekengebäude wird auch die notwendige Parkierung und die Erschließung für die Apotheke Bestandteil der Planung sein. Erschlossen ist die Fläche durch die Karlstraße. Für die vorgesehene Fläche dieses Vorhabens sieht der Flächennutzungsplan bisher eine Grünfläche vor. Aus diesem Grund soll für das Gebiet ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. In der Parallelität können dann die Vermes-

sungsaufgaben sowie der erforderliche Grundstückserwerb und die weiteren Verfahrensschritte abgearbeitet werden.

In seiner Beratung begrüßte der Gemeinderat diese Entwicklung und die sich damit ergebende auch langfristig Perspektive, in Wurmlingen eine gesicherte Ärzte- und Apothekerversorgung zu haben. Nicht zuletzt sah das Gremium in dieser Kombination auch einen wichtigen Impulsgeber und positiven Standortfaktor für viele weitere wichtige Infrastruktureinrichtungen und Geschäfte in Wurmlingen. Zumal sich ein solches Vorhaben auch städtebaulich in diesem Bereich einfügt und die Erschließung über die Karlstraße gesichert ist, stimmte der Gemeinderat letztlich einstimmig dem Antrag der Vorhabenträger Frau Schmid und Herrn Dr. Egle auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Weiheracker – Apotheke im Bereich der Grundstücke Flurstück Nr. 3898/100, 3991/100, 3898/101, 3898/4 sowie 3898/3 an der Karlstraße zu. Ebenso einstimmig wurde beschlossen, für diesen Bereich einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan inklusive der Vorhabens- und Erschließungsplanung gemäß § 13 a Baugesetzbuch aufzustellen. Schließlich wurde die Verwaltung beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten und einen Vorvertrag mit den Vorhabenträgern zeitnah abzuschließen.

2. Änderung der Vereinbarung der VVG Tuttlingen zur Übertragung der Baurechtszuständigkeit

Der Gemeinderat Wurmlingen hat bereits der Übertragung der Baurechtszuständigkeit für die Gemeinde Neuhausen ob Eck auf die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen zugestimmt. Zwischenzeitlich hat das Regierungspräsidium Freiburg jedoch in seiner Überprüfung festgestellt, dass es ausgeschlossen ist, die Zuständigkeit für eine einzelne Gemeinde auf eine andere Gemeinde zu übertragen, ohne dass dabei das Gebiet der erfüllenden Gemeinde, d.h. der Stadt Tuttlingen umfasst ist. Deshalb ist es erforderlich, den Beschluss und die Änderung der Vereinbarung in anderer Form zu fassen. In der Praxis ändert sich dadurch aber nichts.

Ohne lange Diskussion hat der Gemeinderat deshalb einstimmig seinen früheren Beschluss bestätigt und der nun von der Stadt Tuttlingen entsprechend abgeänderten Fassung der Vereinbarung zugestimmt.

3. Flüchtlingsaufnahme in der Gemeinde Wurmlingen - aktueller Stand

Die Entwicklung der Flüchtlingsströme und die damit verbundene gesellschaftliche Herausforderung ist derzeit eine sehr große Aufgabe und bedarf der Unterstützung aller Beteiligten. Bürgermeister Schellenberg gab deshalb nochmals einen kurzen Überblick über die aktuelle und sich nahezu täglich verändernde Situation. Wie in der letzten Sitzung bereits genannt, werden bis zum Ende dieses Jahres mindestens 800.000 bis 1.000.000 an Flüchtlingen in Deutschland erwartet. Diese Menschen suchen Sicherheit vor Krieg, Verfolgung und Not. Täglich ist allen Medien zu entnehmen, wie stark sich die Flüchtlingszahlen nach oben bewegen.

Auch regional hat sich diese Zahl nochmals erhöht. Wurde in der letzten Gemeinderatssitzung noch zur Information gegeben, dass der Landkreis Tuttlingen je Monat 180 Personen aufnehmen muss, so wurden nun für den Monat Oktober bereits 220 Personen angekün-

dig. Dies macht den großen Bedarf, zum einen für die temporäre Unterbringung, aber auch weiterer mittelfristiger und langfristiger Lösungen deutlich.

In Wurmlingen kann die Gemeinde eine weitere Familie in einer angemieteten Wohnung in der Eisenbahnstraße unterbringen. Eine Wohnung im Gebäude Obere Hauptstraße 10 kann nach einer entsprechenden Renovierung voraussichtlich im November für eine weitere Familie zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus hat der Gemeinderat in der letzten Sitzung signalisiert und sich dafür ausgesprochen, diese Entwicklung und diese große Herausforderung aktiv zu unterstützen und dem Landkreis Tuttlingen eine Grundstücksfläche anzubieten, um hier bei Bedarf eine Unterbringungsmöglichkeit in einer Größenordnung von ca. 30 Plätzen schaffen zu können.

Zumal es in Wurmlingen einerseits erfreulich wenig Leerstände und ältere Bausubstanz gibt, aber auch ansonsten nur wenige geeignete freie Flächen zur Verfügung stehen, reduziert sich die Suche nach einem Standort auf nur sehr wenige Möglichkeiten. Anbieten und baurechtlich auch zeitnah realisieren ließe sich eine solche Unterbringungsmöglichkeit auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flst. 3764 nördlich der Elta-Halle neben dem Jugendtreff. Bei einem Flächenbedarf von ca. 9,50 m x 16,00 m könnte dort z.B. ohne größere Probleme und mit geringen Erschließungskosten eine zweigeschossige Behelfsunterkunft errichtet werden.

In seiner Diskussion sah auch der Gemeinderat die zwingende Notwendigkeit, sich dieser sehr großen Herausforderung der Flüchtlingsunterbringung zu stellen, frühzeitig selbst zu agieren und damit zumindest ein Stück weit bei den zu erwartenden Zuweisungen und Unterbringungen „das Heft selbst in der Hand zu behalten“ und gerüstet zu sein. Gleichwohl wurde dabei aber auch die Meinung von Bürgermeister Schellenberg unterstützt, dass aber insbesondere die „große Politik“ noch gefordert ist, eine größere Solidarität auf europäischer Ebene einzufordern und zu erreichen aber ebenso in Bund und den Ländern die Verfahrenspraxis deutlich zu beschleunigen und zu verkürzen. Nicht zuletzt aber auch auf den zunehmenden Wohnungsbedarf zu reagieren und den sozialen Wohnungsbau zu forcieren, damit auch der eigenen Bevölkerung künftig ausreichend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht.

Einhellig stimmte der Gemeinderat abschließend zu, dem Landkreis das Grundstück beim Jugendraum für die Errichtung einer Behelfsunterkunft zur Verfügung zu stellen. Das Thema Flüchtlingsunterbringung, so Bürgermeister Schellenberg zum Schluss, soll auch bei der Bürgerversammlung am 29.11.2015 ein Thema sein und aus gemeindlicher Sicht beleuchtet und erörtert werden.

4. Stellungnahme zu Baugesuchen

Dem Gemeinderat lag ein Baugesuch zur Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Zeisigweg 2 vor. Diesem Bauvorhaben wurde einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

5. Kartellverfahren und Holzvermarktung

Kurz gab Bürgermeister Schellenberg dem Gemeinderat bekannt, dass das Bundeskartellamt mit Beschluss vom 01.10.2015 im Kartellverfahren zur Rundholzvermarktung den

Sofort-Vollzug bis zum Abschluss des Gerichtsverfahrens ausgesetzt hat. Dies bedeutet, dass auch die Forstverwaltung des Landratsamtes und somit auch die Gemeinde Wurmlingen über die neu geschaffene Holzverkaufsstelle weiterhin ihr Holz vermarkten darf bis ein endgültiger richterlicher Entscheid vorliegt. Ebenso dürfen die Kreisrevierförster weiterhin in ihren kommunalen Wäldern tätig sein. Dadurch konnte nun Manches an der bisherigen Kurzfristigkeit herausgenommen und zumindest für ca. 2-3 Jahre für die Einrichtung neuer Strukturen Zeit gewonnen werden. Dabei hofft die Forstverwaltung nach wie vor, dass das Verfahren insgesamt einen positiven Verlauf nimmt. Der Gemeinderat nahm diese Bekanntgabe zur Kenntnis.

6. Kreisverkehr Daimlerstraße / K 5920

Bekanntlich haben die Kunstwerke auf dem Kreisverkehrsplätzen in den letzten Jahren immer wieder Diskussionen ausgelöst und mussten auf Grund verkehrsrechtlicher Anordnungen des Regierungspräsidiums in manchen Fällen abgebaut oder wie bei uns in Wurmlingen durch entsprechenden bauliche Maßnahmen „entschärft“ werden. Deshalb wurde am Kreisverkehr der K 5920 zum einen ein Verkehrsteiler eingebaut und zum anderen auf diesem und auf dem Kreisel insgesamt Aufschüttungen aufgebracht. Bei einer neuerlichen Verkehrsschau wurde nun moniert, dass der Winkel der Böschung zur Aufnahme und Absorbierung der kinetischen Energie offensichtlich noch nicht exakt stimmt und zu gering ist. Die Gemeinde wurde deshalb aufgefordert, diese Aufschüttungen nochmals zu korrigieren.

Sowohl Bürgermeister Schellenberg als auch der Gemeinderat konnten für diese neuerliche Forderung kein Verständnis aufbringen, sahen aus haftungsrechtlichen Gründen letztlich jedoch keine andere Möglichkeit, als diese nochmalige bauliche Nachforderung umzusetzen. In Abhängigkeit der Vegetation sollen diese Aufschüttungen am und im Kreisverkehr deshalb in den nächsten Wochen nochmals durch die Mitarbeiter des Bauhofes angepasst werden.

7. Bekanntgabe von Terminen

Kurz gab Bürgermeister Schellenberg nachfolgende Termine bekannt zu denen er recht herzlich einlud:

- Feuerwehrhauptübung am Samstag, dem 10.10. um 16.00 Uhr. Die Übung wird beim Eltahof stattfinden.
- Tag der offenen Tür im sanierten Konzenberger Schloß am Sonntag, dem 18.10. von 14.00 bis 17.00 Uhr.
Im Rahmen des Kath. Gemeindefestes soll der Bürgerschaft parallel die Möglichkeit gegeben werden, einen Blick in das grundlegend sanierte und mittlerweile fertiggestellte Konzenberger Schloß zu werfen.
- **Bürgerversammlung am 29. Oktober um 19.00 Uhr in der Schloß-Halle**
Für den 29.10. 2015 ist wieder eine Bürgerversammlung geplant. Themen werden dabei unter anderem die künftigen Aufgaben und finanziellen Spielräume der Gemeinde, die Seniorenplanung aber auch die große Herausforderung der Flüchtlingsunterbringung sein.

8. Anfragen

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass im Eingangsbereich des Kindergarten Don Bosco offensichtlich noch immer keine Lampe montiert ist und die Elektrokabel aus der Wand hängen.

Hierzu merkte Bürgermeister Schellenberg an, dass dies zwar nicht die Baumaßnahme in der bürgerlichen Gemeinde sei, er diesen Hinweis aber gerne an den Architekten weitergebe.

Schließlich hat der Musikverein noch zu seinem „Musikvereins-Fest - Blasmusik mal ganz anders“ am kommenden Samstag um 19.30 Uhr in die Schloß-Halle eingeladen.

Nach einer knappen dreiviertel Stunde konnte Bürgermeister Schellenberg mit einem Dank an die vielen Zuhörerinnen und Zuhörer die öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Beratung überleiten.